



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/201/1092

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Servicedienst Finanzplanung, Beteiligung, Berichtswesen, strat. Steuerung, Gründung von Eigenbetrieben 20.22.02	09.10.2007	<hr/> Willi Höpker
<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	
Rat	03.12.2007	

Überplanmäßige Ausgabe; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 5.10.2007

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Vernetzung der Außenstellen mit dem Rathaus wurden in den ersten beiden Bauabschnitten bis zur Th.-Heuss-Schule im Rahmen der zu erwartenden Kosten realisiert.

Der dritte Bauabschnitt von der Th.-Heuss-Schule zum Baubetriebshof war zunächst erst für das Jahr 2008 vorgesehen. Auf Grund der geplanten Errichtung eines Immobilienmanagements zu Mitte nächsten Jahres ist zuvor die EDV-mäßige Anbindung des Baubetriebshofes an das Rathaus zwingend erforderlich, um entsprechende Synergien zu erreichen.

Hier geht es insbesondere darum, die bereits vorhandenen Büroräume am Gröningsweg für die Verwaltungsmitarbeiter des Baubetriebshofes voll nutzbar zu machen, um die Räumlichkeiten im Rathaus für die Errichtung des Immobilienmanagements zu nutzen.

Dieser Bauabschnitt ist daher vorzuziehen und bereits in 2007 zu realisieren.

Um die notwendigen Haushaltsmittel noch in 2007 bereitzustellen, wurde daher am 05.10.2007 vom Ratsmitglied Frau Koch und Herrn Bürgermeister Predeck folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst, die vom Rat zu genehmigen ist:

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 EUR bei der HHSt 0600.950100 – Vernetzung der Aussenstellen mit dem Rathaus zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch 50.000,00 EUR Wenigerausgabe bei der HHSt. 6300.952711 – Straßenausbau im Baugebiet "Tienenbach",